

Stadt Hamm

Stellungnahme der Verwaltung

	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.
	54	0554/22
zur Anfrage Nr. 0368/22 d. Frau/Herrn/Fraktion AfD-Fraktion im Rat der Stadt Hamm vom 05.12.2022	Datum	08.12.2022
	Genehmigungsvermerk	I, gez. OB Herter
	Federführender Dezernent	V, gez. StR Burgard
Bezeichnung	Beteiligte Dezernenten	
Auswirkungen Chancenaufenthaltsrecht		
Verteiler	Sitzungstermin	
Rat	13.12.2022	

Wortlaut der Anfrage:

die Bundesregierung beabsichtigt mit dem Gesetzentwurf zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts, Bundestagsdrucksache 20/3717, vom 28. September 2022 neben verschiedenen Erleichterungen der bestehenden Bleiberechtsregelung, einer Entfristung von Normen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, sowie einer Erleichterung des Familiennachzuges das Aufenthaltsgesetz dahingehend zu novellieren, dass „Menschen, die am 1. Januar 2022 seit fünf Jahren geduldet, gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland leben, (...) ein einjähriges Chancen-Aufenthaltsrecht erwerben können (§104c AufenthG), um die Möglichkeit zu erhalten, in dieser Zeit die übrigen Voraussetzungen für ein Bleiberecht nach den geänderten Regelungen der §§25a und 25b AufenthG zu erfüllen (insbesondere Lebensunterhaltssicherung, Kenntnisse der deutschen Sprache und Identitätsnachweis).“

Bitte beantworten Sie in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen:

1. Wie viele Ausländer werden in der Stadt Hamm geduldet?
2. Wie viele dieser unter Ziffer 1 erfragten geduldeten Ausländer haben einen Duldungsanspruch nach §60a Aufenthaltsgesetz?
3. Wie viele dieser unter Ziffer 1 erfragten geduldeten Ausländer haben einen Duldungsanspruch nach §60b Aufenthaltsgesetz?
4. Wie viele der in der Stadt Hamm geduldeten Ausländer erfüllen gegenwärtig die Voraussetzungen für ein „Chancenaufenthaltsrecht“ nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts, Bundesdrucksache 20/3717?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1. 275 Personen

Zu 2. 270 Personen

Zu 3. 5 Personen

Zu 4. 160 Personen